

Commons – zwischen Emanzipation und Ko-optierung¹

Brigitte Kratzwald

Ein Gespenst geht um in der Welt, das Gespenst des Commonismus. So hat es der Marxist und Ökonom Massimo de Angelis einmal formuliert. Tatsächlich – und glücklicherweise - ist die sich formierende internationale Commons-Bewegung von jeder Art von „-ismus“ noch weit entfernt. Zu vielfältig sind die Herangehensweisen und Inhalte derer, die sich auf diesen Begriff beziehen. Richtig ist, dass sich angesichts der multiplen Krisen immer mehr Menschen bei der Suche nach Alternativen auf den Begriff und die Idee der Commons berufen. Die Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises 2009 an die Commons-Forscherin Elinor Ostrom weist darauf hin, dass auch der ökonomische Mainstream erkennt, dass das neoliberale Modell in einer Sackgasse gelandet ist, aus der es innerhalb seiner Logik keinen Ausweg mehr gibt. Hier werden Commons vor allem als Institutionen für nachhaltige Ressourcennutzung gesehen.

Auch in der Politik wird im Zuge der Umverteilung von unten nach oben durch Rettungsschirme und Austeritätsprogramme gerne auf die Bedeutung der „Community“ verwiesen. Die Weltbank setzt ebenso auf Commons wie der britische Premierminister Cameron wenn er Kürzungen des Sozialbudgets mit dem Verweis auf die „Big Society“ legitimiert. Das Konzept „nachhaltiger Regionen“ nutzt das Engagement lokaler Gemeinschaften, um die sozialen Verwerfungen zu kompensieren, die durch den Wettbewerbsdruck des globalisierten Kapitalismus entstehen. Sind Commons also das Allheilmittel, das den Kapitalismus vor sich selbst rettet? Oder haben sie doch das Potenzial zu seiner Überwindung?

Der Blick auf Commons als Institutionen und homogene, regionale Gruppen, die sich selbst organisieren, blendet gesellschaftliche Machtverhältnisse ebenso aus wie die Strategie hegemonialer Macht, Begriffe und Konzepte, die aus den sozialen Bewegungen kommen, für die Erreichung eigener Ziele zu vereinnahmen. Viele soziale Bewegungen jedoch berufen sich auf Commons gerade wenn es um die Veränderung von Machtverhältnissen geht. Deshalb lohnt es sich, die Vielschichtigkeit des Begriffes auszuloten.

Commons als Absicherung der Grundrechte

Die Zugangsrechte zu Commons wurden erstmals 1215 in England in der Magna Carta gleichzeitig mit den politischen Freiheitsrechten gesetzlich festgeschrieben. Das Recht zur Nutzung der „Commons“ – also von Acker- und Weideland, Wald und Wasser – zur Absicherung der Subsistenz für diejenigen, die kein eigenes Land besaßen, schuf die Voraussetzungen dafür, dass auch sie diese Freiheitsrechte in Anspruch nehmen und nicht für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse in Abhängigkeitsverhältnisse geraten konnten.

Weil das eine Einschränkung der Macht und des Einflussbereichs von König und Adel darstellte, waren die Commons immer umkämpft. Diese Kämpfe verschärften sich mit der Durchsetzung des Kapitalismus. Die Einhegung der ursprünglichen Commons, die Enteignung der Bauern, war notwendig, um Arbeitskräfte für die aufstrebende Industrie zu schaffen. Die Geschichte der ArbeiterInnenbewegung zeigt jedoch, dass sie bald neue Commons entwickelte um unabhängiger von der Lohnarbeit zu werden. Das geschah z.B. durch Streikfonds, aber auch durch Genossenschaften, die lebensnotwendige Dinge bereitstellten, oder die selbstverwalteten Versicherungssysteme. Noch im 19. Jahrhundert waren Kämpfe gegen die Verbote der

¹ Erschienen in: Volksstimme Dezember 2012 <http://www.kpoe.at/home/aktuelles/volksstimme/anzeige-vs/article/Volksstimme-Dezember-2012.html>

Selbstorganisation der ArbeiterInnen häufiger als Arbeitskämpfe.² Denn diese stärkte die Macht der ArbeiterInnen und war den Regierungen deshalb immer ein Dorn im Auge. Die gesetzliche Sozialversicherung wurde schließlich von einer konservativen Regierung eingeführt, um sie den ArbeiterInnen aus der Hand zu nehmen und deren politische Kraft zu schwächen.

Erst mit dem Sozialstaat und dem Fordistischen Wirtschaftsmodell setzte sich auch bei der ArbeiterInnenbewegung die Meinung durch, Lohnarbeit sei die „modernere“ Form der Arbeit. Fortan ging das Bestreben danach, so viele Menschen wie möglich in Lohnarbeit zu bringen und immer mehr Dinge in Warenform zu produzieren. Dadurch stieg die Abhängigkeit vom Marktsystem und die Verflechtung aller Lebensbereiche mit dem Markt ist in den letzten Jahrzehnten massiv vorangetrieben worden. Die Bereiche der Daseinsvorsorge etwa sollten ursprünglich durch sozialstaatliche Leistungen aus dem Markt herausgehalten werden. Der Sozialstaat übernahm also sozusagen die Rolle der Commons, auch diese Form der Absicherung galt als „moderner“ und hatte durchaus gewisse Vorteile gegenüber den alten Formen solidarischer Absicherung. Allerdings wurde sie dadurch der Kontrolle der Arbeitenden entzogen und eng an die Lohnarbeit gekoppelt und schließlich mit der Durchsetzung des Neoliberalismus auch der Marktlogik unterworfen.

Gegen Enteignung und Ohnmacht

Damit kam es zu einer neuen Welle von Privatisierungen und einer weiteren Schwächung der Commons, wodurch vielen Menschen wichtige Teile ihrer Lebensgrundlagen entzogen wurden. Immer stärker wurde das Gefühl, keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungen über das eigene Lebensumfeld nehmen zu können. Die Absicherung durch den Staat erwies sich als trügerisch. Das war der Auslöser für die Wiederentdeckung der Commons in den sozialen Bewegungen und gleichzeitig die Ausweitung des Begriffs.

Die Idee der Commons stellt den Erfahrungen der Ohnmacht und Enteignung Praktiken der Wiederaneignung und Selbstbestimmung gegenüber. Die Menschen stellen sowohl die Fähigkeit von Regierungen und Markt, die richtige Antwort für die aktuellen globalen Probleme finden zu können, in Frage, als auch deren Legitimation und nehmen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand – in vielen verschiedenen Bereichen: Sind es im Süden nach wie vor hauptsächlich Kämpfe um Land,³ geht es bei uns um leistbare Mieten, um freies Wissen und freie Software, um die Nutzung des öffentlichen Raumes, freien öffentlichen Verkehr oder Energie in BürgerInnenhand⁴. Der Kampf gegen die Patentierung von Saatgut oder um Ernährungssouveränität vereint Nord und Süd. Alle haben ein gemeinsames Anliegen: Dinge, die Menschen für ihr tägliches Leben brauchen, dürfen nicht zu Privatbesitz werden, sondern müssen für alle zugänglich sein und alle sollen über die Produktion und Verwendung dieser Dinge mitbestimmen können.

Es hängt also nicht vom „Ding“ ab, ob etwas ein Commons ist oder nicht, das Unterscheidungskriterium ist die Art und Weise, wie damit umgegangen wird. Commons gibt es nicht, sie werden gemacht, von Menschen, die sich darum kümmern und Verantwortung dafür übernehmen. Über den Begriff Commons können also traditionelle und moderne Teile der sozialen Bewegungen zusammenfinden. Dabei finden wir verblüffende Parallelen zwischen den aktuellen Auseinandersetzungen um das Recht auf geistiges Eigentum und den Einhegungen von Land am

2 Defert, Daniel (1991): „Popular life“ and Insurance Technology. In: Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Harvester, Wheatsheaf, S. 130

3 Vgl. Exner, Andreas / Fleissner, Peter / Kranzl, Lukas / Zittel, Werner (Hg., 2011): Kämpfe um Land. Gutes Leben im post-fossilen Zeitalter. Mandelbaum, Wien.

4 z.B. <http://blog.gemeingut.org/>

Beginn des Industriekapitalismus. In beiden Fällen werden Dinge zu Privateigentum gemacht, für die davor dieses Konzept nicht anwendbar war. Es muss deshalb erst ein Unrechtsbewusstsein für die Nutzung solcher Dinge hergestellt werden. Das geschieht durch Kriminalisierung auf der einen Seite („Internetpiraten“, „Kopierpolizei“) und durch das Versprechen von Vorteilen für alle (Schutz für den Urheber) auf der anderen Seite. Gleichzeitig werden durch die Aufnahme von geistigem Eigentum in Handelsverträge Fakten geschaffen – geistiges Eigentum ist damit als Ware definiert. Die vielfältigen, kreativen Bewegungen für freie Software, freies Wissen, freie Medien und gegen ACTA oder die Vorratsdatenspeicherung gehören zu den treibenden Kräften der Commons-Bewegung und sind Anregung dafür, das Konzept des Privateigentums auch in anderen Bereichen wieder in Frage zu stellen. An die Stelle des ausschließenden Privateigentums soll eine Vielfalt an Nutzungsrechten treten.

Institutionen, die Kooperation und Mitbestimmung leicht machen

Commons bezeichnen aber auch eine Produktionsweise jenseits der Marktlogik. Produziert wird nicht für Profit, sondern entsprechend den Bedürfnissen der Menschen und zwar so, dass niemand von der Nutzung lebenswichtiger Dinge ausgeschlossen wird, dass die dazu notwendigen Ressourcen nicht übernutzt werden, aber auch nicht durch Nichtnutzung verschwinden und alle Betroffenen die Möglichkeit haben mit zu bestimmen.

Elinor Ostrom hat sich in ihren Forschungen damit beschäftigt, wie Institutionen beschaffen sein müssen, die eine solche Produktion gewährleisten können. Obwohl sie dabei eine große institutionelle Vielfalt entdeckt hat, gibt es doch einige Prinzipien, die gute Voraussetzungen dafür schaffen, dass solche Commons-Institutionen auf Dauer bestehen können.

Dazu gehört etwa, dass die Ressource und die Gruppe der Menschen, die sie nutzen dürfen, genau definiert und die Regeln für die Produktion und Nutzung der Ressource an deren Eigenschaften angepasst sind. Die Regeln müssen von den NutzerInnen selbst entwickelt und von allen als fair empfunden werden. Sie überwachen die Regeln auch selbst oder beauftragen eine Person ihres Vertrauens damit. Und schließlich ist eine minimale Anerkennung durch den Gesetzgeber notwendig. Ostrom zufolge erlangten solche selbstverhandelten Vereinbarungen auch oftmals Gesetzesrang.

Das bedeutet, dass sich die Rolle des Staates verändert und BürgerInnen entscheiden können, welche Aufgaben sie an staatliche oder kommunale Institutionen delegieren wollen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Unveräußerlichkeit der Commons.

Das Potenzial der Commons

Commons stehen einerseits für eine radikale Kritik des Kapitalismus, der dazu gehörenden Eigentumsverhältnisse, der Marktlogik und der Lohnarbeit, andererseits sind Commons – oder noch besser „Commoning“ – soziale Praktiken die schon in dieser Gesellschaft vorhanden sind und die Keimformen für eine neue, post-kapitalistische Gesellschaft bilden. Auf einer Metaebene stellen Commons ein Modell für die nichtkapitalistische Organisation von Gesellschaft allgemein dar.

Das Konzept der Commons vereint soziale und ökonomische (Befriedigung der Grundbedürfnisse und Schaffung reziproker sozialer Beziehungen), ökologische (Erhalt und Reproduktion natürlicher Ressourcen) und rechtliche (Absicherung der Grundrechte) Aspekte. Sie heben die bestehenden Trennungen Wirtschaft-Politik, Markt-Staat, Individuum-Gesellschaft, Produktion-Reproduktion auf, indem sie soziale Beziehungen herstellen, die sich grundlegend von Markt- und

Tauschbeziehungen unterscheiden und den Menschen die Kontrolle über ihre unmittelbaren Lebensbedingungen zurückgeben. Commons-Regelungen setzen die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen so zueinander in Beziehung, dass sie nicht gegeneinander stehen, sondern sich gegenseitig unterstützen. Dafür ist es nicht notwendig, dass Menschen die gleiche Weltanschauung teilen oder besondere Charaktereigenschaften besitzen, sondern es geht darum, eine Form struktureller Gemeinschaftlichkeit zu etablieren, die Kooperation leicht macht und es Menschen ermöglicht, Verantwortung für den gemeinsamen Besitz und für sich selbst zu übernehmen.